

## Anhang zur Satzung der Randenwölfe Nordhalden 1966 e. V.

Ehrenordnung der Narrenzunft Randenwölfe Nordhalden 1966 e. V.

### § 1

#### Vereinsinterne Ehrungen:

- 1.1 Nach 25 Jahren wird einem Mitglied für besondere Verdienste am Verein der Zinnteller der Randenwölfe verliehen. (s. § 2 Nr. 2.3 sonstig. Arbeit für den Verein)
- 1.2 Nach 25 Jahren aktiver Bühnentätigkeit wird einem Mitglied für besondere Verdienste am Verein und um die Fastnacht eine Puppe (Randenwolf oder Elferrat) verliehen.
- 1.3 Bei Ausscheiden aus dem Elfer-rat wird von Verein ein Holzteller (Relief mit Gravur der abgeleisteten Jahresanzahl) verliehen.

### § 2

#### Orden und Ehrungen der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee

2.1 Die Orden der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee werden auf Antrag des Vereins wie folgt verliehen:

2.1.1 Medaille in Silber

- für mind. 10 Jahre aktive Tätigkeit an der Fastnacht
- für mind. 5 Jahre aktive verantwortliche Tätigkeit im Verein

2.1.2 Verdienstorden in Silber

- für mind. 15 Jahre aktive Tätigkeit an der Fastnacht
- für mind. 10 Jahre aktive verantwortliche Tätigkeit im Verein

2.1.3 Verdienstorden in Gold

- für mind. 20 Jahre aktive Tätigkeit an der Fastnacht
- für mind. 15 Jahre aktive verantwortliche Tätigkeit im Verein

2.1.4 Dackelorden

- für mind. 15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft, d. h. Zunftmeister oder Präsident, deren Stellvertreter nach § 26 BGB sowie als Kassier oder Schriftführer. Der zu Ehrende muß zum Zeitpunkt der Ehrung noch im Amt sein.

2.1.5 Ehrennadel in Silber

- für mind. 25 Jahre überaus aktive Tätigkeit in der Fastnacht, die über das normale Maß hinausgeht.
- für mind. 20 Jahre überaus aktive Tätigkeit in der Vorstandschaft
- Dem zu Ehrenden muß den Verdienstorden in Gold mind. 5 Jahre zuvor verliehen worden sein.

#### 2.1.6 Ehrennadel in Gold

für mind. 30 Jahre überaus aktive Tätigkeit in der Fastnacht, die über das normale Maß hinausgeht.

für mind. 25 Jahre überaus aktive Tätigkeit in der Vorstandschaft

Dem zu Ehrenden muß die Ehrennadel in Silber mind. 5 Jahre zuvor verliehen worden sein.

2.2 Die aktive Tätigkeitszeit wird bei allen Ehrungen von der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee ab dem 16 Lebensjahr gerechnet und anerkannt.

2.3 Aktive Tätigkeiten für den Verein sind:

Fastnacht, Maifest, Helferfest und Schrottsammlung

2.3.1 Bar- und Thekendienst, Hallenwartung

2.3.2 Auf- und Abbau, Aufräumen

2.3.3 Narrenbaum holen

2.3.4 Organisation Tombola

2.3.5 Bedienen auf Vereinsebene

2.3.6 Helfer Schrottsammlung

2.3.7 Sonst. Tätigkeiten zum Wohle des Vereins

### § 3

#### Ehrenmitgliedschaft

3.1 Die Ehrenmitgliedschaft wird einem aktiven Mitglied nach 33 Jahren verliehen.

3.1.1 Aktives Mitglied ist, wer min. 18 Jahre alt ist und den Mitgliedsorden der Narrenzunft Randenwölfe bekommen hat.

3.2 Die Ehrenmitgliedschaft wird einem passiven Mitglied nach 40 Jahren verliehen.

3.2.1 Die Ehrenmitgliedschaft wird einem passiven Mitglied schon nach 33 Jahren verliehen, wenn dem Mitglied min. 20 Jahre besondere Verdienste um die Fastnacht und den Verein anzurechnen sind. (s. § 2 Nr. 2.3 aktive Tätigkeiten für den Verein)

3.3 Die Ehrenmitglieder werden von der Beitragspflicht befreit.